



(Schuladresse der zu besuchenden Schule)

Ansuchen um Aufnahme für ein freiwilliges 10. Schuljahr in die Polytechnische Schule gemäß § 32 Abs. 2b SchUG für das Schuljahr _____

(bei der zu besuchenden Sprengelschule für das Schuljahr 2026/27 bis spätestens **07. September 2026** einzureichen)

Voraussetzungen:

1. nicht erfolgreicher Abschluss einer Stufe einer AHS oder BMHS im 9. Jahr der Schulpflicht
2. nicht vollendetes 18. Lebensjahr zu Beginn des betreffenden Schuljahres
3. Zustimmung des Schulerhalters und Bewilligung der Bildungsdirektion Salzburg

Ich ersuche um Aufnahme meines Sohnes/meiner Tochter für ein freiwilliges 10. Schuljahr in die Polytechnische Schule als

(zutreffendes bitte ankreuzen)



ordentliche/r Schülerin/Schüler



außerordentliche/r Schülerin/Schüler

I. Daten des Aufnahmsbewerbers/der Aufnahmsbewerberin

Familiennamen

Vorname

Geburtsdatum

Staatsbürgerschaft

zuletzt besuchte Schule und Klasse (Jahreszeugnis ist beizulegen)

Adresse (PLZ, Ort, Straße und Hausnr.)

II. Daten des/der Erziehungsberechtigten

Familien- und Vorname des/der Erziehungsberechtigten

Adresse (PLZ, Ort, Straße und Hausnr.)

Tel. Nr. bzw. Handy Nr. und/oder E-Mail-Adresse

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Von der Schule einzuholende Bewilligungen zum Ansuchen gemäß § 32 Abs. 2b SchUG:

III. Stellungnahme des Schulerhalters/der Schulerhalterin der zu besuchenden Schule

☐ Zustimmung wird erteilt

☐ Zustimmung wird nicht erteilt

Allfällige Anmerkungen:

Datum

Unterschrift der Bürgermeisterin/
des Bürgermeisters

IV. Stellungnahme der Bildungsdirektion für Salzburg als zuständige Schulbehörde

☐ Bewilligung wird erteilt

☐ Bewilligung wird nicht erteilt

Allfällige Anmerkungen:

Datum

Bildungsdirektion Salzburg

Rechtliche Grundlage:

§ 32 Abs. 2b Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, idgF, lautet:

Schülerinnen und Schüler, die im 9. Jahr der allgemeinen Schulpflicht eine Stufe einer allgemeinbildenden höheren Schule oder einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule nicht erfolgreich abgeschlossen haben, sind unter den in Abs. 2a erster Satz genannten Bedingungen berechtigt, in einem freiwilligen 10. Schuljahr die Polytechnische Schule zu besuchen.

Hinweis:

Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleitung nachdem die Zustimmung des Schulerhalters und die Bewilligung der Bildungsdirektion eingeholt wurde.